

Vina, den 20.1.52

Casilla 566

Sehr geehrte Frau Kychenthal!

Auf Ihr Schreiben v. 19. v. M. komme ich wegen Arbeitsüberlastung erst heute zurück, zumal die von Ihnen für eilig gehaltene Sache schon von mir erledigt war, als die beiden Schreiben bei Ihnen eingegangen waren. Es handelt sich lediglich um den Erbschein für Sie, der längst erteilt ist u. der, wie Sie richtig annahmen, Ihre Villa betrifft. Was das für Sie einzurichtende Konto in Deutschl. anlangt, so verweise ich auf meinen Brief v. 17.8. v. J. Ich schlug Ihnen vor, Ihnen ein Konto bei der Rhein-Rhur-Bank einrichten zu wollen, wenn Sie nicht anders bestimmen. Da das nicht geschah, haben Sie jetzt bei dieser Bank in Bünden Ihr Sperrkonto auf dieses Bankkonto hat im September Epe DM 500.- u. jetzt im Januar DM 125.- gezahlt. Ich habe Engel gefragt, ob eine Umlegung von Sperrkonten noch auf Schwierigkeiten stößt, wie früher, falls nicht, werde ich Ihnen ~~in~~ Frankfurt ein Konto einrichten. Wollen Sie beim Bankhaus Cüppers & Co oder Hardy u. Co. oder bei der früheren Dresdner Bank? Die beiden ersteren kenne ich aus anderen Sachen. Sehr pünktliche u. gewissenhafte Bearbeitung gesichert.

Der Rückgabe des Grundstücks stehen keine Bedenken mehr seitens des Gerichts entgegen, nur ist fraglich, ob im Juli 1941 auf das Konto Ihres Herrn Vaters bei der Rheinisch-Westfälischen Bank seitens der Dresdner Bank 4.445 RM oder 10000 RM mehr überwiesen worden seien. Wir haben dazu keine Erklärungen abgeben können, worauf das Gericht beschlossen hat, die erforderlichen Ermittlungen selbst anstellen zu wollen. Die Kammer beschäftigt sich auch noch mit der Frage welche Bedeutung die Überweisung von RM 30000.- vom Konto Hermann Hecht an die Reichsvereinigung der Juden im Juni 1941 hatte. Die Kammer wollte einen genau detaillierten Auflagebeschluss erlassen, der aber bis jetzt noch nicht in meine Hände gelangt ist u. den Engel am 10. d. M., wie er mir schrieb noch nicht in Händen hatte.

Sobald die Frage wegen der Umlegung des Kontos nach Frankfurt geklärt sein wird, werde ich Ihrer Anregung gemäß an Würtz schreiben und ihn bitten, die auf Sie entfallenen u. künftig entfallenden Guthriften Ihnen dorthin zu überweisen.

Mit dem Erbschein Lippstädt bin ich bisher nicht weiter gekommen, da ich immer noch nicht in den Besitz der von mir erforderlichen Standesamtsurkunden gekommen bin, die zwar beim Ministerium des Äusseren der Ostdeutschen Republik bereits eingegangen sind, aber noch nicht bei mir.

Was die Liftsache anlangt, so habe ich die Irso vor einiger Zeit angefragt, was aus der Sache werden wird, worauf sie mir mitteilte, dass sie die Sache nicht als Board of Equity Gesuch behandle, worauf ich ihr bereits am 30.12. mitgeteilt habe, dass sie mir dies unter dem 1. Juni v. J. bereits zugesichert hatte. Antwort steht noch aus.

Beste Grüße Ihnen u. Ihrem Gatten
Ihr

